

Teilnahmebedingungen IN-City e.V. „Fotowettbewerb #radltag19“

IN-CITY E.V. · FREITAG, 17.05.2019

Teilnahmebedingungen

1. IN-City e.V. Fotowettbewerb #radltag19

1.1 Der IN-City e.V. Instagram Fotowettbewerb #radltag19 wird veranstaltet von IN-City e.V., Mauthstraße 6 1/2, 85049 Ingolstadt.

1.2 Der Teilnahmezeitraum läuft von 23.05.2019/14:00 Uhr bis 06.06.2019/23:59 Uhr.

1.3 Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Teilnehmer (im Folgenden gelten Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts) müssen lediglich die Kosten tragen, die mit der Teilnahme über das Internet verbunden sind (Nutzungsentgelt für Internetverbindung). Die Teilnahme sowie die Gewinnchancen sind unabhängig von dem Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

1.4 Durch die Teilnahme an dem Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und die Nutzungsbedingungen der Facebook Ireland Limited, abrufbar unter <http://www.facebook.com/terms.php?ref=pf>.

1.5 Der Fotowettbewerb #radltag19 steht in keiner Verbindung zu Facebook/Instagram und wird in keiner Weise von Facebook/Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Sämtliche Fragen, Kommentare und Beschwerden sind nicht an Facebook/Instagram zu richten, sondern direkt an den IN-City e.V. Die Teilnehmer erkennen bei einer Teilnahme die Teilnahmebedingungen an und, dass sie keinerlei Ansprüche gegen Facebook/Instagram erwerben können, wenn sie an der Aktion teilnehmen.

2 Teilnahme/Ablauf

2.1 Eine Teilnahme kann nur über das Internet erfolgen und setzt die Registrierung im sozialen Netzwerk „Instagram“ unter www.instagram.com sowie ein öffentlich sichtbares Instagram-Profil voraus.

2.2 Die Teilnahme erfolgt durch Posten eines Fotos zum Thema „Fahrrad“, gekennzeichnet mit dem #radltag19 auf einem öffentlich sichtbaren Profil und Markierung der Unternehmensseite des IN-City

e.V. https://www.instagram.com/in_city_e.v/ (nachfolgend als „Aktionsseite“ bezeichnet). Es darf auch mit bereits zuvor geposteten Bildern zum Thema „Fahrrad“ teilgenommen werden, wenn der Hashtag #radltag19 hinzugefügt und der IN-City e.V. Account https://www.instagram.com/in_city_e.v/ in dem Post markiert wird.

2.3 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht an diesem Fotowettbewerb teilnehmen können Mitarbeiter des Veranstalters oder eines mit dem Veranstalter verbundenen Unternehmens, (oder ihre direkten Angehörigen), insbesondere des Radhaus Ingolstadt, sowie Personen, die direkt oder indirekt an der Organisation der Verlosung oder des Preises beteiligt sind. Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht.

2.4 Es darf nur einmal pro Person teilgenommen werden. Bei Mehrfach-Beiträgen wird nur ein Beitrag berücksichtigt.

2.5 Eine Teilnahme über Verlosung-Services, automatisierte Massenteilnahmeverfahren Dritter, über Agenturen oder über sonstige gewerbliche Anbieter ist unzulässig.

2.6 Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich IN-City e.V. das Recht vor, den Teilnehmer von der Verlosung auszuschließen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

2.7 Der Teilnehmer erklärt sich durch das Posten eines Beitrags mit dem Hashtag #radltag19 ausdrücklich damit einverstanden, dass von der Aktionsseite auf sein/ihr Instagram-Profil verlinkt wird. Die Einstellungen der Privatsphäre auf dem eigenen Profil werden dabei nicht berührt.

3 Ermittlung der Gewinner

3.1 Unter allen öffentlichen Posts zum Thema Fahrrad mit dem Hashtag #radltag19 und Markierung der Unternehmensseite des IN-City e.V. https://www.instagram.com/in_city_e.v/, bis Donnerstag, den 06.06.2019, um 23.59 Uhr, werden 3 Gewinner durch ein Verlosungstool ausgelost. Die Reihenfolge der 3 Gewinnerplätze wird je nach Likes der Beiträge mit Hashtag #radltag19 ausgewählt. Der Post mit den meisten Likes bekommt den 1. Platz, der mit den zweitmeisten den 2. Platz und der mit den drittmeisten den 3. Platz.

3.2 Der Gewinner wird zeitnah per privater Nachricht mit Nennung eines Codeworts zur Abholung und per Antwortkommentar unter dem Teilnehmer-Beitrag mit Hashtag #radltag19 auf Instagram über den Gewinn informiert.

3.3 Der Gewinner muss den Gewinn per persönlicher Instagram-Nachricht an das Instagram-Profil von IN-City e.V. unter Angabe von Vor- und Nachnamen innerhalb von fünf (5) Werktagen bestätigen, ansonsten verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird unter den verbliebenen Teilnehmern ein neuer Gewinner ermittelt.

4 Preise

4.1 Der 1. Preis ist ein Gutschein im Wert von 100,00 Euro, der 2. Preis ein Gutschein im Wert von 75,00 Euro und der 3. Preis ein Gutschein im Wert von 50,00 Euro für das Radhaus Ingolstadt.

4.2 Der Gewinn kann von den 3 Gewinnern nach Bekanntgabe auf Instagram am 08.06.2019 beim Ingolstädter Radltag 2019 in der Innenstadt am Messestand des Radhauses oder ab 10.06.2019 im Radhaus Ingolstadt unter Nennung des Instagram-Nutzernamens, des Vor- und Nachnamens und des von IN-City per privater Nachricht zugesandten Codeworts abgeholt werden. Auf Nachfrage muss der Gewinner sich mit einem Ausweisdokument identifizieren können.

4.3 Die im Rahmen des Wettbewerbs als Preis eventuell präsentierten oder genannten Gegenstände sind nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o.Ä. bestehen. IN-City e.V. kann einen dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auswählen.

4.4 IN-City e.V. behält sich das Recht vor, zwecks Teilnehmeranreize weitere Preisausschüttungen vorzunehmen.

4.5 Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist nicht möglich. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

5 Rechte an hochgeladenem Material und Freistellung

5.1 Es dürfen keine verletzenden, verleumderischen, böswilligen oder das Persönlichkeitsrecht verletzenden Inhalte veröffentlicht werden. Es dürfen keine jugendgefährdenden Informationen oder Inhalte verbreitet werden. Ferner sind rassistische, gewalttätige, gewaltverherrlichenden, politisch extremistische, sexistische, diskriminierende oder sonst anstößige Veröffentlichungen, sowie solche, die andere Personen, Volksgruppen oder religiöse Bekenntnisse beleidigen, verleumden, bedrohen

oder verbal herabsetzen, nicht gestattet. Es darf keine kommerzielle oder politische Werbung veröffentlicht werden. Dieses Verbot bezieht sich auf politische Inhalte, die nicht mit den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind. Der Teilnehmer verpflichtet sich, keine Rechte Dritter (z.B. Urheber-, Persönlichkeits- und/oder Markenrechte) zu verletzen. IN-City e.V. behält sich das Recht vor, Beiträge von Teilnehmern zu löschen oder diese von dem Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen eine der vorgenannten Bestimmungen verstoßen.

5.2 Mit dem Hochladen seines Beitrags erklärt der Teilnehmer, dass der Beitrag frei von Rechten Dritter ist, also, dass der Beitrag entweder von ihm stammt oder er die jeweilige Einwilligung der Urheber sowie der ggf. in dem Beitrag zu sehenden anderen Personen eingeholt hat, und diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem IN-City e.V. nachweisen kann. Der Teilnehmer versichert außerdem, dass durch den Beitrag auch keine sonstigen Rechte Dritter, insbesondere keine Urheberrechte, Persönlichkeits- oder Markenrechte, verletzt werden und der Beitrag keine gewaltverherrlichenden, strafrechtlich relevanten, pornografischen oder sonst anstößigen oder rechtsverletzenden Inhalte enthält.

5.3 Der Teilnehmer stellt die IN-City e.V. von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber dem IN-City e.V. aufgrund des Beitrags entstanden sind oder entstehen sollten. Er/Sie erklärt sich außerdem bereit, IN-City e.V. jederzeit in zumutbarer Form bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von IN-City e.V. gegenüber dem Teilnehmer bleiben unberührt.

5.4 IN-City e.V. ist nicht verpflichtet, den von einem Teilnehmer hochgeladenen Beitrag auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. IN-City e.V. ist jedoch berechtigt, jederzeit und ohne Erklärungen oder Vorankündigungen Beiträge abzulehnen, Beiträge zu löschen oder den Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen, wenn ein Beitrag nach der sachgerechten Einschätzung des IN-City e.V. rechtswidrig sind, gegen die guten Sitten verstoßen oder sonst unangemessen sind.

6 Nutzungsrechte

6.1 Mit Teilnahme an dem Wettbewerb und Hochladen des Beitrags mit Hashatg #radltag19 erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der von ihm zur Verfügung gestellte Beitrag sowie sonstige Informationen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb – vorbehaltlich eines Widerrufs nach Ziffer 7.3 dieser Teilnahmebedingungen – von dem IN-City e.V. zur Abwicklung sowie zur Präsentation der Teilnehmerbeiträge in Onlinemedien (insbesondere bei Instagram) genutzt, insbesondere vervielfältigt, verbreitet sowie Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Für diese

Zwecke ist es dem IN-City e.V. außerdem erlaubt, die Beiträge zu bearbeiten und – falls es erforderlich ist – Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche oder zeitliche Beschränkungen.

6.2 Der Teilnehmer erklärt sich darüber hinaus mit dem Hochladen des Beitrags mit Hashtag #radltag19 ausdrücklich damit einverstanden, dass der Beitrag von IN-City e.V. in Onlinemedien (insbesondere bei Facebook/Instagram) auch für wirtschaftliche Zwecke genutzt, insbesondere vervielfältigt, verbreitet sowie Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden darf, wenn die Nutzung im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb steht. Auch für diese Zwecke ist es dem IN-City e.V. gestattet, den Beitrag zu bearbeiten und – falls dies erforderlich ist – Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche oder zeitliche Beschränkungen. Der wirtschaftlichen Nutzung durch den IN-City e.V. kann der Teilnehmer für die Zukunft widersprechen, wenn dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Teilnehmers, insbesondere ihrer Persönlichkeitsrechte, erforderlich ist.

6.3 Der Teilnehmer verzichtet auf ein etwaiges Recht, als Urheber des Beitrags genannt zu werden.

6.4 In den Fällen, in denen der Teilnehmer seine Einwilligung in die Nutzung des Beitrags widerruft, entfällt automatisch die Berechtigung an dem Wettbewerb weiter teilzunehmen. Dem Teilnehmer erwachsen keine darüberhinausgehenden Nachteile.

7 Datenschutz/Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten

7.1 Voraussetzung für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist, dass Sie ein zum Thema „Fahrrad“ passendes Foto, versehen mit dem Hashtag #radltag19 und Markierung der Unternehmensseite des IN-City e.V. https://www.instagram.com/in_city_e.v/ öffentlich sichtbar gemäß Ziffer 2.2 posten. Ihr Beitrag wird von uns für die Ermittlung der Gewinner verwendet. Ihren Instagram-Profilnamen nutzen wir zur Zuordnung Ihres Beitrags sowie um über diesen - im Falle Ihres Gewinnes- mittels persönlicher Nachricht oder Antwortkommentar Kontakt (Gewinnbenachrichtigung/Gewinnabwicklung) mit Ihnen aufzunehmen. Im Falle Ihres Gewinns müssen Sie uns außerdem Ihren Vornamen und Nachnamen übermitteln. Ihren Namen verwenden wir, um die Gewinner zu identifizieren. Ihren Namen verwenden außerdem wir, um eine persönliche und fachgerechte Betreuung Ihrer Person sicherstellen zu können.

7.2 Mit Teilnahme an dem IN-City e.V. Fotowettbewerb #radltag19 erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung der Verlosung verarbeiten und verwenden. Wir bitten Sie daher um Ihre Einwilligungserklärung in der

nachfolgenden Ziffer 7.3 dieser Teilnahmebedingungen, ohne die eine Teilnahme an dem Wettbewerb leider nicht möglich ist.

7.3 Mit dem Posten des Beitrags willigen Sie gegenüber dem IN-City e.V. ein, dass zur Teilnahme an dem Wettbewerb Ihr Beitrag und Ihr Instagram-Profilname, über den Sie an dem Wettbewerb teilgenommen haben sowie - im Falle Ihres Gewinns - Ihr Vor- und Nachname gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Einwilligung umfasst zudem Ihr Einverständnis mit der Kontaktaufnahme per persönlicher Instagram-Nachricht oder Antwortkommentar an Ihr Instagram-Profil, über das Sie an dem Wettbewerb teilgenommen haben im Falle Ihres Gewinns.

Ferner sind Sie damit einverstanden, dass von der Instagram-Unternehmensseite von IN-City e.V. unter https://www.instagram.com/in_city_e.v/ auf Ihr Instagram-Profil, über das Sie an dem Verlosung teilgenommen haben, verlinkt wird. Hierdurch wird für alle Besucher der Instagram-Unternehmensseite und Ihres Instagram-Profiles erkennbar, dass Sie am IN-City e.V. Fotowettbewerb #radltag19 teilgenommen haben. Weiterhin werden Ihr jeweiliger Profilname sowie – je nach Einstellungen der Privatsphäre in Ihrem Profil – weitere Informationen für Dritte sichtbar.

Sie erklären sich weiterhin damit einverstanden, dass der von Ihnen bereitgestellte Beitrag - unter Nennung Ihres Instagram-Profilnamens und – je nach Einstellungen der Privatsphäre in Ihrem Instagram-Profil über das Sie an dem Fotowettbewerb teilnehmen - ggfs. weitere Informationen zu Ihrer Person, auf der Instagram-Unternehmensseite von IN-City e.V. unter https://www.instagram.com/in_city_e.v/, auch zu Werbe- und PR-Zwecken, veröffentlicht wird. Ihre Einwilligungserklärung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber IN-City e.V., Stichwort: IN-City e.V. „Instagram Fotowettbewerb #radltag19“, Mauthstraße 6 ½ ,85049 Ingolstadt oder per E-Mail an buero@in-city.de widerrufen. Besondere Gebühren (über die regelmäßigen Übermittlungsgebühren hinaus) fallen hierbei nicht an. Eine (weitere) Teilnahme an der Verlosung ist bei Nichterteilung oder Widerruf Ihrer Einwilligung nicht (mehr) möglich.

7.4 Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Falle eines Gewinns, an das Radhaus Ingolstadt, welches die Gewinne zur Verfügung stellt. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an sonstige Dritte oder eine Nutzung Ihrer Daten zu sonstigen Werbezwecken ohne Ihre Einwilligung, findet nicht statt, es sei denn, dass wir gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet sind oder dass wir zur Durchsetzung unserer Forderungen zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte einschalten.

7.5 Weitere Einzelheiten bezüglich der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Teilnahme an unseres IN-City e.V. Fotowettbewerbs erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung.

7.6 Weitere Einzelheiten bezüglich der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten bei Nutzung der Facebook Online-Community entnehmen Sie bitte den jeweiligen Datenschutzbestimmungen, derzeit abzurufen unter Instagram:
https://help.instagram.com/519522125107875?helpref=page_content.

8 Haftungsbeschränkung

8.1 Alle Angaben seitens IN-City e.V., insbesondere im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Gewinnernamen, etc. erfolgen ohne Gewähr.

8.2 Soweit von einem Gewinner Ansprüche im Zusammenhang mit den erhaltenen Gewinnen geltend gemacht werden, sind diese, soweit rechtlich zulässig, unmittelbar gegen den Hersteller/Händler, Lieferanten, Reiseveranstalter oder sonstigen Leistungsträger zu richten. Sollten diesbezügliche Ansprüche bei IN-City e.V. entstehen, werden diese an die jeweiligen Gewinner abgetreten.

8.3 IN-City e.V. haftet nicht für die Verfügbarkeit der Online-Community Instagram/Facebook.

8.4 IN-City e.V. haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an dem Verlosung entstehen können, es sei denn, dass solche Schäden von IN-City e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

9 Sonstiges

9.1 Es ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

9.2 Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

9.3 IN-City e.V. kann den Fotowettbewerb jederzeit ändern, aussetzen oder beenden, soweit dies aufgrund von Umständen erforderlich ist, die IN-City e.V. nicht beeinflussen kann oder wenn nur so eine ordnungsgemäße Durchführung der Verlosung gewährleistet werden kann.

9.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.